



Grüne Fraktion

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Christine Deppert
und den Vorsitzenden des BAU
Dr. Thomas Götz
der Stadt Bensheim
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 27.4.23

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert, sehr geehrter Herr Dr. Götz,

wir bitten Sie, nachfolgenden **Antrag zum Ausbau der Windkraft** auf die Tagesordnung des Bau- Umwelt- und Planungsausschusses am 11.5.23 und der Stadtverordnetenversammlung am 25.5.23 zu nehmen.

Der Bau- Umwelt- und Planungsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, spätestens im Rahmen der Neuausweisung des Regionalplanes Südhessen auf die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen hinzuwirken. Hier besonders auf die Gebiete „HEIKE“ (Heiligenberg-Kesselberg), Haurod und Teufelsberg, die auch auf Bensheimer Gemarkung liegen.

Begründung:

Deutschland verfehlt bisher deutlich seine Klimaziele. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes ging der Ausstoß der klimaschädlichen Treibhausgase 2022 in der Bundesrepublik nur um 1,9 Prozent zurück. Notwendig wären aber 6 Prozent, um die Klimaziele bis 2030 zu erreichen.

Bensheim hat seit 2014 einen Masterplan Klimaschutz und sich eigene Klimaziele gesetzt. Darin wird unter Punkt 13 der Bau von 2 Windrädern eingeplant. Um die neuen Klimaziele der Bundesregierung erreichen zu können, muss Bensheim nochmal nachschärfen. Dies wurde im Zwischenbericht der Verwaltung vom Nov. 2021 mitgeteilt und verschiedene Szenarien für Bensheim dargestellt.

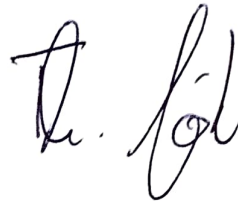
Im Fazit wird gesagt, dass mit dem PV Ausbau allein Bensheim die Klimaziele nicht erreicht und die Windkraft als dringend benötigte Erzeugungskraft fehlt.

Um die gesteckten Klimaziele zu erreichen, kann der hohe Bedarf an regenerativen Energien nur mit dem Ausbau von Windkraftanlagen gedeckt werden.

Mit dem Engagement der GGEW AG könnte eine regionale Energiesicherheit erreicht werden, von der die Stadt als Anteilseigner und die Bürger:Innen vor Ort profitieren.

Grüne Fraktion

Mit diesem Antrag soll eine Überprüfung der im Entwurf seinerzeit genannten Vorranggebiete Kesselberg/Heiligenberg, Haurod und Teufelsberg in eine erneute Prüfung vorrangig einbezogen werden. Auch vor dem Hintergrund, dass am 1.2.23 das neue „Wind-an-Land-Gesetz“ in Kraft getreten ist, mit dem der Ausbau der Windenergie in Deutschland deutlich schneller vorangebracht werden soll. Das Gesetz stellt klar, dass der Betrieb von Windenergieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.



GRÜNE Fraktion